

Stellungnahme zur Verkehrstechnischen Erschließung des geplanten Industriekraftwerks Beckum

Die Vielzahl an Lastkraftwagen kann nicht über die vorhandene Straßenanbindung des Klapperweges mit dem Sudhoferweg in Fahrtrichtung zu dem Gewerbegebiet „Auf dem Tigge“ fahren, da die Straßengeometrie nicht ausreichend ist und die Einsicht in die Straßenkreuzung durch ein Gebäude im Kreuzungsbereich nicht gegeben ist.

Bei dem Klapperweg und Lindenkamp handelt es sich um nicht gewidmete städtische Wege.

Der Klapperweg kann über einen Schotterweg mit Schlaglöchern und über das Privatgelände der Fa. Cemex, Grundstück 26/166, bis zum Lindenkamp befahren werden. Die Katastergrenzen des Klapperweges und des Lindenkampes berühren sich, aber die Wege können nicht durchgängig befahren werden, da die Wegeparzelle mit der Benennung Lindenkamp in größerem Umfang unbefestigt und mit Bäumen bepflanzt ist.

Das Befahren der Wegeverbindung vom Klapperweg über das Grundstück der Fa. Cemex zum Lindenkamp ist aufgrund der schlechten baulichen Situation des Weges nicht möglich und wird von der Stadt Beckum nicht geduldet. Der Klapperweg verfügt über keine Wendemöglichkeit, keinen Gehweg und ist als Sackgasse ausgeschildert.

Der Lindenkamp ist als Sackgasse und mit dem Verkehrszeichen (VZ) 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und mit dem Zusatz „Anlieger frei“ ausgeschildert.

Der Lindenkamp führt ab dem Lippweg nach ca. 150m auf das Werksgelände Grundstück 26/166 der Fa. Cemex. Die Einfahrt in das Werksgelände ist optisch nicht erkennbar. Ein gelbes Schild weist „Werksgelände betreten verboten“ aus und ein weiteres „Achtung Werksverkehr 30 km/h“ Die Wegeparzelle des Lindenkampes ist von dem Lippweg ausgehend nach ca. 220 m begrünt und mit Bäumen bepflanzt und besteht aus Böschungen. Der städtische Weg Lindenkamp ist stark reparaturbedürftig.

Entlang des Lindenkampes sind kein Gehweg und keine Straßenbeleuchtung vorhanden.

Eine verkehrstechnische Erschließung von dem Grundstück 26/166 der Fa. Cemex über die städtischen Parzellen 26/133 (Klapperweg) und 26/137 (Lindenkamp) sind mit der Stadt Beckum, als Eigentümer der Parzellen bis zum Lippweg bzw. Sudhoferweg rechtlich zu sichern.

Die Vorlage einer entsprechenden Ausbauplanung in der die angeführten Aspekte Berücksichtigung finden, stellt die Grundlage für den Abschluss einer rechtlichen Sicherung dar.

gez.

(Wegener)